

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Seniorenheim Meigermühle GmbH
Anschrift	Meigermühle 1, 53797, Lohmar
Telefonnummer	02246/3110
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.meigermuehle.info wforsbach@meigermuehle.info
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Kurzzeitpflege
Kapazität	16 vollstationäre Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	14.01.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung liegt abgelegen zwischen der Stadt Lohmar und der Stadt Rösrath. Jedoch besteht die Möglichkeit, die Stadt Lohmar mit dem Bus zu erreichen. Die Einrichtung bietet zudem die Möglichkeit an, in Einzelfällen Besorgungen für die Nutzenden zu erledigen.

Mit Feststellungsbescheid vom 06.10.2023 wurde festgelegt, dass die Einrichtung 6 Pflegeplätze in Einzelzimmern im Bereich der vollstationären Langzeitpflege und 16 vollstationäre Kurzzeitpflegeplätze in 8 Doppelzimmern vorhalten darf. In der Vergangenheit handelte es sich ausschließlich um eine vollstationäre Einrichtung der Langzeitpflege mit 22 Plätzen. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben nach dem WTG NRW bezüglich der Vorhaltung von Einzelzimmern, war eine Umstrukturierung der Einrichtung notwendig.

Aktuell sind in der Einrichtung noch 15 vollstationäre Langzeitpflegeplätze belegt. 6 Plätze werden bereits im Rahmen der vollstationären Kurzzeitpflege genutzt. Es besteht somit aktuell eine Überbelegung im Bereich der vollstationären Langzeitpflegeplätze. Für einen Übergangszeitraum wird dies geduldet. Die Überbelegung wird sukzessive reduziert bis eine Anzahl von 6 belegten Plätzen erreicht ist. Im Übergangszeitraum darf keine Neuaufnahme einer Person in der vollstationären Langzeitpflege erfolgen.

Mit Ausnahme von 2 Einzelzimmern verfügen alle Zimmer über ein eigenes Badezimmer. In der Einrichtung gibt es zwei Gemeinschaftsräume, einen großen Aufenthaltsraum direkt im Eingangsbereich sowie einen Gemeinschaftsraum mit angeschlossenem Wintergarten und Balkon im hinteren Bereich der Einrichtung.

Essen und Trinken:

In der Einrichtung wird eine Vollversorgung mit drei Hauptmahlzeiten angeboten. Die Nutzenden können bei der Mittagsmahlzeit zwischen zwei Hauptmahlzeiten entscheiden. Zudem gibt es nachmittags Kaffee und Kuchen. Neben den Hauptmahlzeiten haben die Nutzenden jederzeit die Möglichkeit, eine Zwischenmahlzeit einzunehmen. Getränke stehen ebenfalls jederzeit zur Verfügung. Die Einrichtung wird über das nebenan befindliche Restaurant versorgt. Die Mahlzeiten werden täglich frisch zubereitet. Das Speisen- und Getränkeangebot ist nicht zu beanstanden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Freizeitangebot ist abwechslungsreich gestaltet. Es gibt täglich wechselnde Angebote. Es werden sowohl Gruppenangebote als auch Einzelbetreuungen durchgeführt. Die Nutzenden können Wünsche im persönlichen Austausch äußern. Zudem findet eine regelmäßige Evaluierung der Angebote statt.

Mitwirkung/Mitbestimmung:

Ein Beschwerdemanagement wird vorgehalten. Beschwerden werden schriftlich erfasst.

Ein von den Nutzenden gewählter Beirat ist als Ansprechpartner vorhanden. Die Mitglieder des Beirates hatten am Tag der Regelprüfung keinen Gesprächsbedarf.

Personelle Ausstattung:

Es steht qualifiziertes Personal für die Pflege der Nutzenden zur Verfügung. Es werden zudem regelmäßig Fortbildungen angeboten, die arbeitsunterstützend und fachlich sinnvoll sind.

Aktuell werden die mit den Leistungsträgern vereinbarten Stellenanteile gemäß § 113c Abs. 5 SGB XI im Bereich der Fach- und Hilfskräfte eingehalten. Die Personalausstattung im Bereich der Alltagsbegleitung ist ebenfalls nicht zu beanstanden.

Der Fortbildungsplan für das Jahr 2024 und 2025 wurde vorgelegt. Für das Jahr 2025 sind bisher erst drei Fortbildungen geplant. Es wird dringend empfohlen, mehr Fortbildungen durchzuführen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen.

Es ist darauf zu achten, dass alle Beschäftigten über Kenntnisse in den Bereichen palliative sowie geriatrische beziehungsweise gerontotherapeutische Versorgung verfügen.

Zudem ist sicherzustellen, dass die Konzeptschulungen nach § 13a WTG NRW regelmäßig durchgeführt werden.

Qualitätsmanagement:

Zur Qualitätssicherung gibt es ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Aktuell werden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Einrichtung angewendet. Konzepte zu den Themenbereichen freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltprävention liegen vor.

Pflege und Betreuung:

Am 24.01.2024 erfolgte eine Prüfung des Medizinischen Dienstes Nordrhein.

Im Rahmen der Überprüfung wurden mehrere Mängel im Bereich Medikamentenversorgung und Pflegedokumentation festgestellt. Aus diesem Grund wurde der Bereich Pflege stichprobenartig bezüglich der vom Medizinischen Dienst festgestellten Mängel durch eine Pflegesachverständige des Rhein-Sieg-Kreises sowie eine Beschäftigte der Heimaufsicht überprüft.

Es wurde festgestellt, dass die von dem Medizinischen Dienst festgestellten Mängel behoben wurden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung; außerdem ist die Dokumentation und Maßnahmenplanung vollständig vorhanden.